

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 01/ 2020 vom 11.03.2020 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 01 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Neufassung der Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung „St. Marien“ mit der Katholischen Kirchengemeinde „St. Mariä Himmelfahrt“ Wittichenau in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 10.02.2020.

Beschluss-Nr. 02 / 01 / 2020

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages für die neue Kindertageseinrichtung „St. Marien“ einschließlich des dazugehörigen Grundstückes mit der Katholischen Kirchengemeinde „St. Mariä Himmelfahrt“ Wittichenau in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 10.02.2020.

Erläuterung zu den Beschluss-Nrn. 01 + 02 / 01 / 2020:

Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist immer eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Kommune und dem Träger der Kita nötig, die den Betrieb und die Finanzierung im Rahmen des Sächsischen Kita-Gesetzes regelt. Da die von der Katholischen Pfarrgemeinde Wittichenau als freiem Träger betriebene Kindertageseinrichtung vom bisherigen Standort auf der Bautzener Str. 30 („Jakubetzstift“) in die von der Stadt neu errichtete Kita an der August-Bebel-Straße 9 umgezogen ist, muss diese Vereinbarung dementsprechend neu gefasst werden.

Da der Träger nun nicht mehr selbst Eigentümer des Gebäudes und des Grundstückes ist, ist außerdem auch ein Nutzungsvertrag hierfür abzuschließen.

Beschluss-Nr. 03 / 01 / 2020

Der Stadtrat beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt Wittichenau für das Jahr 2020 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Punkt XIV Nr. 3.

Erläuterung:

Gemäß § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung kann die Gemeinde im Rahmen des buchhalterischen Jahresabschlusses einen „Gesamtabschluss“ aufstellen. Das hieße, dass neben dem Eigenbetrieb Abwasser auch alle Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, in den Jahresabschluss des Stadthaushaltes einbezogen werden müssten, z.B. die Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, die Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH und der Trinkwasserzweckverband.

Da die Stadt Wittichenau aber jährlich in einem Teilungsbericht zum vorangegangenen Geschäftsjahr über die Entwicklungen in den genannten Teilungsunternehmen berichtet, möchte die Stadtverwaltung auf den äußerst aufwendigen Gesamtabschluss verzichten. Dies muss der Rechtsaufsichtsbehörde mit einem entsprechenden Stadtratsbeschluss angezeigt werden.

Beschluss-Nr. 04 / 01 / 2020

B e s c h l u s s

zur Billigung und Offenlage zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den ersten Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ Stadt Wittichenau, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die textliche Begründung in der Fassung vom 05.03.2020.

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Brischko“ Stadt Wittichenau in der Fassung vom 05.03.2020 einschließlich aller Planteile mit textlicher

Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben und wo der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Da der Bedarf an Flächen für den Eigenheimbau nach wie vor hoch ist, wurde in der Stadtratssitzung vom 11.12.2019 der Aufstellungsbeschluss zu einer Änderung des Bebauungsplanes des 2. Bauabschnitts des Gewerbeparks Brischko gefasst, um mit diesem Verfahren einen Teil der Gewerbeflächen in Wohnbauflächen umzuwandeln. Im südlichen Randbereich des 2. Bauabschnitts sollen auf diese Weise vier Eigenheimbaustellen geschaffen werden.

Inzwischen liegt nun der erste Planentwurf vor. Nach dem o.g. Stadtratsbeschluss wird dieser Entwurf für die Öffentlichkeit ausgelegt (siehe gesonderte Bekanntmachung). Gleichzeitig erfolgt die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Versorgungsunternehmen, Bauaufsichtsamt, Naturschutz- und Raumordnungsbehörden, Nachbargemeinden).

Beschluss-Nr. 05 / 01 / 2020

Aufstellungsbeschluss

zur Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

(Gemarkung Hoske, Flur 1 Flurstück 443)

1.

Der Stadtrat beschließt für einen Teil des Flurstückes 443 Gemarkung Hoske, Flur 1, zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ zur Abrundung des Ortsteils Hoske.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Auch im Ortsteil Hoske besteht Bedarf an Bauland zur Errichtung von Eigenheimen. Daher soll mit der Ergänzungssatzung „Hoske - Nord“ ein Außenbereichsgrundstück in Bauland umgewandelt und so eine Eigenheimbaustelle geschaffen werden.

Beschluss-Nr. 06 / 01 / 2020

B e s c h l u s s

zur Billigung und Offenlage zur Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“

(Gemarkung Wittichenau Flur 8 Flurstück 96) nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kamenzer Straße 75a“ Stadt Wittichenau, bestehend aus den Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen und die textliche Begründung in der Fassung vom 05.03.2020 entsprechend § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 05.03.2020 einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie die Öffentlichkeit von der Offenlage in Kenntnis zu setzen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung öffentlich bekannt zu geben und der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich aller Planteile mit textlicher Begründung zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterung:

Am 11.12.2019 hat der Stadtrat den Beschluss zur Aufstellung der o.g. Ergänzungssatzung gefasst, um Baurecht für ein weiteres Eigenheim in zweiter Reihe an der Kamenzer Straße zu schaffen. Zwischenzeitlich wurde der Planentwurf erarbeitet, der nun - nach der Billigung durch den Stadtrat - für die Öffentlichkeit ausgelegt wird (siehe gesonderte Bekanntmachung). Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange angehört.

Beschluss-Nr. 07 / 01 / 2020

B e s c h l u s s

**zur Abwägung zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
(Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 42/1)**

1.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ im Ortsteil Rachlau gemäß § 34 Abs. 4 BauGB vom 04.12.2019 geprüft und entsprechend Abwägungsbericht gegeneinander und untereinander abgewogen.

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der im Verfahren befindlichen Ergänzungssatzung für das Flurstück 42/1 der Flur 1 Rachlau zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Rachlau - Mitte“ zur Abrundung des Ortsteils Rachlau entsprechend Abwägungsbericht in der Fassung vom 11.03.2020.

2.

Mit der Ausarbeitung der Änderung des Planentwurfs wird das Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Dipl.-Ing. Christine Tenne, Pulsnitzer Straße 6 in 01917 Kamenz beauftragt.

Beschluss-Nr. 08 / 01 / 2020

S a t z u n g s b e s c h l u s s

**zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
(Gemarkung Rachlau Flur 1 Flurstück 42/1) in der Fassung vom 11.03.2020**

1.

Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ für das Flurstück 42/1 der Flur 1 Rachlau - bestehend aus den Planzeichnungen, den textlichen Festsetzungen - als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Das Bau-, Gewerbe-, Ordnungsamt der Stadtverwaltung Wittichenau wird beauftragt, diese Ergänzungssatzung beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Erläuterung zu den Beschluss-Nrn. 07 + 08 / 01 / 2020:

Der Stadtrat hatte am 04.09.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Rachlau - Mitte“ gefasst, um dort im Außenbereich Baurecht für ein Eigenheim zu schaffen.

Das mit der Erstellung beauftragte Ingenieurbüro hat bereits zu Beginn der Planungsphase eine frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Bebauung am ursprünglich geplanten Standort (Rachlau Flur 1 Flurstück 41) nicht möglich ist, weil sich dort das EU-Vogelschutzgebiet „Doberschützer Wasser“ befindet. Nach Abwägung der Ergebnisse dieses ersten Anhörungsverfahrens hat der Stadtrat am 11.12.2019 per Beschluss eine Änderung des Standortes auf den Weg gebracht. Gleichzeitig wurde beschlossen, den für den neuen Standort erarbeiteten Planentwurf öffentlich auszulegen, was vom 03.02. - 06.03.2020 geschehen ist, und die Träger öffentlicher Belange nochmals anzuhören.

Nachdem nun im Abwägungsbeschluss alle im zweiten Beteiligungsverfahren eingegangenen Hinweise, Bedenken und Anregungen abgewogen worden sind, konnte mit dem Satzungsbeschluss das Verfahren abgeschlossen werden.

Wittichenau, 16.03.2020

Markus Posch
Bürgermeister